Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 53 (1966)

Heft: 13: Religionsunterricht nach dem Konzil

Artikel: Zur religiösen Unterweisung über das Ordensleben

Autor: Felder, Hilarin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kirche in der Welt von heute vor uns erstehen lassen (59): Daher ist es notwendig, den menschlichen Geist so zu bilden, daß die Fähigkeit zum Staunen entfaltet wird wie die, tiefer zu verstehen, zu betrachten, ein persönliches Urteil zu fällen und den religiösen, sittlichen und sozialen Sinn zu pflegen.

Zur religiösen Unterweisung über das Ordensleben

P. Hilarin Felder OFMCap, Solothurn

Die pastorelle Ausrichtung des Zweiten Vatikanischen Konzils ist so unverkennbar¹, daß seine Akzentuierungen in der Durcharbeitung und Ausformung religiöser Aussagen sich notwendig in der Unterweisung auswirken und in der Verkündigung ihren Niederschlag finden müssen. Es geht uns hier nicht darum, den Spuren nachzugehen, die eine neuere Theologie über das Ordensleben in den Konzilsdokumenten hinterlassen hat. Uns beschäftigt vielmehr die praktische Frage: Wie gestaltet sich eine katechetische Unterweisung über das Leben nach den evangelischen Räten, wenn man die Schwerpunkte beachtet, die durch das Konzil gesetzt werden.

Beiläufig kommen die Dokumente des Konzils in verschiedenen Abschnitten auf das Ordensleben zu sprechen². Eine ausführliche Behandlung erfährt der Rätestand im sechsten Kapitel der dogmatischen Konstitution über die Kirche und im Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens. Dabei ist zu beachten, daß sich die eigentlich theologischen Aussagen in der Konstitution über die Kirche finden, während sich das Dekret, wie schon seine Überschrift sagt, mehr mit den praktischen Fragen der Anpassung und Neubelebung der Orden befaßt, freilich immer mit dem Blick auf das innere Wesen des Ordenslebens.

I. Der Ort in der Gesamtkatechese

Das Ordensleben ist eine der möglichen Antworten auf das Heilshandeln Gottes am Menschen.

¹ Dogmatische Konstitution über die Kirche Nr. 1.

Weil es die Aufgabe der christlichen Unterweisung ist, dieses Heilshandeln Gottes aufzuzeigen und den Menschen zum entsprechenden Tun zu führen, werden sich auch vielfältige Möglichkeiten ergeben, während des katechetischen Gesprächs auf das Ordensleben hinzuweisen. Es seien hier nur einige knappe Andeutungen vermerkt.

In der Jugendbibel, «Die Geschichte unseres Heiles>, ist die Rede vom Bund Gottes mit Abraham (Nr. 7). Dieser Bund ließe sich durch einen Hinweis auf die Gelübde im Ordensleben und deren Folgen für den Gelobenden sehr lebendig und gegenwartsnah illustrieren. Und an der Fürbitte des Stammvaters für Sodom und Gomorra (Nr. 8) könnte aufgezeigt werden, welchen Sinn ein kontemplatives Leben, das nach außen scheinbar fruchtlos ist, für unsere Welt haben kann. Wenn David Männer aus dem Stamme Levi zum Dienst vor der Bundeslade bestimmte, damit sie Jahwe mit Liedern rühmen (Nr. 38), dann führen heute die Mönche in ihrem Chorgebet diese Aufgabe weiter. In der Prophetenberufung (vgl. Einführung zu Nr. 43) wird sichtbar, wie Gott seine Hand ganz auf einen Menschen legt, wenn er ihn in seine besondere Nachfolge hereinholt.

Im Neuen Testament finden sich noch viel mehr Ansatzpunkte, die einen Hinweis auf das Ordensleben nahe legen. Denken wir nur an die Gestalt des Johannes in der Wüste (Nr. 7), die an jene Männer erinnert, die später einmal als Einsiedler und Vorläufer des Mönchtums die Wüsteneien aufsuchen werden. Das beschauliche Leben aber wird in der vierzigtägigen Einsamkeit des Herrn wunderbar vorgebildet (Nr. 9). Anhand der Jüngerberufung (Nr. 11) läßt sich der gnadenhafte Anruf zur ungeteilten Nachfolge im Leben nach den evangelischen Räten sehr anschaulich aufzeigen. Dasselbe gilt von der Apostelwahl (Nr. 23). In den Gleichnissen von der Fragwürdigkeit des Reichtums (Nr. 41) wird der Sinn evangelischer Armut sichtbar gemacht. Am Beispiel von Maria und Martha (Nr. 43) - freilich die genuine Interpretation vorausgesetzt - können Sinn und Grenzen des beschaulichen und tätigen Lebens illustriert werden. Natürlich ließe sich die Leidensgeschichte in ihrem innern Sinn theologisch tief auf das Ordensleben hin auswerten³. Nur würde eine solche Ausdeutung

² Vor allem müßte zum Verständnis Kapitel 5 der Kirchenkonstitution beachtet werden. Vgl. auch E. von Severus, in: (Lebendige Seelsorge) 16 (1965) S. 226.

³ Vgl. Louis Bouyer, «Einführung in die christliche Spiritualität». Matth. Grünewald, Mainz 1965, S. 174–197.

zu hohe Anforderungen an das durchschnittliche Denkvermögen der Schüler stellen.

Im Katechismusunterricht würden sich ebenfalls verschiedene Möglichkeiten bieten, das Ordensleben als eine Form der Verwirklichung des Heilsanrufes Gottes zu bezeichnen. In Nr. 24 des deutschen Einheitskatechismus ist die Rede von der Ganzhingabe Jesu an seinen Vater. Das Ordensleben versucht den Nachvollzug dieser totalen Offenheit auf Gott. Vor allem dürfte man in den Lehrstücken: (Die Kirche ist der geheimnisvolle Leib Christi> (Nr. 48) und (Die heilige Ordnung der Kirche (Nr. 49), einen deutlichen Hinweis auf das Ordensleben nicht unterlassen. Freilich müßte in eine solche Katechese das zweite Kapitel der Kirchenkonstitution hineinverarbeitet werden, zumal die Gedanken über die Vielfalt der Charismen in der einen Kirche. Eine Katechese über die Nachfolge Christi (Nr. 69) wird unter den verschiedenen Formen der Jüngernachfolge die Gefolgschaft im Rätestand besonders hervorheben. Ein ganz praktischer Hinweis auf Sinn und Sendung des Ordenslebens in seinem kontemplativen und apostolischen Aspekt könnte bei den beiden Lehrstücken (Die Sorge für unser ewiges Heil) (Nr. 117) und (Die Sorge für das ewige Heil des Nächsten (Nr. 119) erfolgen. In der Behandlung der Eschatologie (Nr. 132-136) dürfte ein Verweis auf die Zeichenhaftigkeit des Ordenslebens nicht fehlen.

Während der Volksschule sollte eine eigene, zusammenfassende Katechese über das Ordensleben nicht zu früh erfolgen. Sie müßte auch sehr anschaulich sein und könnte sich vielleicht anhand eines klösterlichen Tagesablaufes auf bauen. Auf keinen Fall aber dürfte ein Gespräch über das Ordensleben fehlen vor der Entlassung aus dem Unterricht. Wo dieser Unterricht in Form einer Lebenskunde erteilt wird, ergibt sich das ganz von selbst, weil ja dort auf die verschiedenen Formen christlicher Lebensgestaltung hingewiesen wird. Es wäre sicher unverantwortlich, wenn dabei der Rätestand als Aschenbrödel behandelt würde. Die Gefahr liegt aber nahe, weil eine katechetisch eindrucks- und lebensvolle Darlegung einiges Geschick erfordert.

In einem solch lebenskundlichen Unterricht ergäbe es sich von selbst, daß eine Behandlung des Ordenslebens aus dem rechten Zusammenhang erfolgt. Die Kirchenkonstitution betont, daß der Rätestand in die «allgemeine Berufung zur

Heiligkeit» eingeordnet bleibt (Nr. 42) und «zum Besten des ganzen Leibes Christi» (Nr. 43) beizutragen hat. Eine Katechese über das Ordensleben muß also in lebendiger Beziehung zu andern christlichen Lebensformen bleiben und in ständigem Vergleich mit ihnen das Wesen des Rätestandes herausarbeiten. Der Einheitskatechismus, der in Lehrstück 89 über die Ehe als Sakrament und in Lehrstück 90 über den Ordensstand handelt, wahrt katechetisch wichtige Zusammenhänge. Sehr eindrücklich erscheint dieses Anliegen in der Thematik des 14. Arbeitskreises des Fuldaer Katholikentages Christliches Zeugnis in Welt und Ordensstand>. Es kamen dort folgende Thesen zur Sprache: 1. Welt- und Ordensstand erkennen heute neu ihre Berufung und tragen gemeinsam das christliche Zeugnis der Gegenwart. 2. An Welt- und Ordensstand ist nur das eine Vollkommenheitsideal der Nachfolge Christi gegeben. 3. Weltund Ordensstand sind gemeinsam am Leibe Christi zu je besonderem Dienst berufen. 4. Weltund Ordensstand schulden sich als Glieder des Leibes Christi das Zeugnis des gegenseitigen

Aus der ganzen Atmosphäre und Tongebung im Unterricht müßte der Eindruck entstehen, daß Weltstand und Rätestand, eheliches und jungfräuliches Leben nicht Gegensätze sind, sondern zwei Bewegungen, die aufeinander zugehen und sich gegenseitig Hilfe und Stütze sind und zusammen am einen Leibe Christi mitbauen⁵. Schon aus dieser Konfrontation müßte der einzelne junge Mensch seine Verantwortung fühlen, in jene Lebensbewegung hineinzutreten, in der er den besten Beitrag (entsprechend seiner Anlage und Berufung) leisten kann.

In dieser Begegnung mit den andern Vollzugsformen der christlichen Existenz würde schon ein wichtiges Ziel der Katechese erreicht, nämlich das innere Wesen des Ordensstandes als eine besondere Form der Nachfolge Christi aufzuzeigen. Wenn es dem Katecheten glückte, im voraufgehenden Unterricht ein kraftvolles Christusbild in die Seelen der jungen Menschen hineinzuzeichnen, wird er nun nicht mehr schwer haben, eine solche Nachfolge als erstrebenswerte

⁴ Bericht von Friedrich Wulf, in: (Geist und Leben) 27 (1954), S. 379-383.

⁵ Vgl. dazu: H. U. von Balthasar: 〈Zur Theologie des Rätestandes〉, in: S. Richter, 〈Das Wagnis der Nachfolge Christi〉. Paderborn 1964, S. 21–23.

Lebensaufgabe hinzustellen, die eine «Konkurrenz» mit allen andern Angeboten aushalten kann. Damit wäre die Katechese ihrem wichtigsten Ziel schon sehr nahe gerückt: Die Seele feinhörig zu machen für den Anruf Gottes, der jeden treffen kann. In jedem müßte leiser oder lauter, im Zeitpunkt der Katechese oder später die Frage åufklingen: Könnte der Ruf auch mir gelten? Denn ein Entscheid sollte erfolgen und müßte erfolgen, sobald der Lebensweg sich vor dem jungen Menschen in verschiedene, klar erkannte, in die Wahl fallende Pfade aufspaltet.

II. Zum Aufbau einer Katechese

Zunächst muß bemerkt werden, daß mindestens zwei Stunden erfordert wären, um zum Ziele zu kommen. Dabei hätte eine erste Katechese die Aufgabe, in das Wesen des Ordenslebens einzuführen. Eine zweite Stunde wäre gedacht, um die verschiedenen, in der Geschichte gewordenen Formen des Ordenslebens zu zeigen und mit den wichtigsten Ordensgründern bekannt zu machen. Abschließend könnte ein Überblick über die heutigen Orden und ihre Aufgaben gegeben werden. Möglicherweise ständen hiefür auch von einzelnen Orden Lichtbilder über Leben und Tätigkeit zur Verfügung. Hier soll in einer sehr skizzenhaften Darstellung nur der erste, mehr theologische Teil berücksichtigt werden, wobei die Gedankenfolge nicht notwendig maßgebend für den Verlauf der Katechese sein will. Es geht lediglich um das Herausheben einiger Schwerpunkte, um die sich das Gespräch gestalten müßte.

1. Der Christusbezug

Als zentrales Erlebnis der ganzen Unterweisung müßte sich ergeben, daß das Ordensleben eine bestimmte und zwar radikale Form der Nachfolge Jesu ist, zu der wir grundsätzlich (vgl. 5. Kapitel der Kirchenkonstitution) alle aufgerufen und verpflichtet sind. Schon die vorbereitende Einstimmung könnte diesem Anliegen Rechnung tragen, wenn etwa, was sehr vorteilhaft wäre, von einer Berufungsgeschichte ausgegangen würde. Dort kommt meistens schon sehr deutlich zum Ausdruck, daß der Schritt ins Ordensleben auf den Anruf Christi, als Antwort auf ein plötzlich tiefer erfaßtes Gotteswort erfolgt. Dabei rückt die Gestalt Christi für einen Menschen in ein ganz neues Licht, und damit drängt sich auch eine neue Form der Nachfolge auf. In den Berufungen eines Antonius des Einsiedlers (Walter Nigg⁶ brachte das sehr anschaulich zum Ausdruck) oder eines Franziskus von Assisi⁷ nimmt dieses Ereignis geradezu dramatische Formen an.

Weil es sich bei diesen beiden nicht um eine Bekehrung im landläufigen Sinne (obwohl das Wort (Bekehrung) verwendet wird) handelt, als ob sie sich von einem sündigen Leben abgewandt hätten, wird einsichtig, daß ihnen ein ganz neuer Weg der Nachfolge aufging. Weil sich aber Nachfolge an der Persönlichkeit orientiert, muß auch eine neue Sicht dieser Persönlichkeit aufgebrochen sein. «Ein wirklich christliches Verständnis der evangelischen Räte ist nur von ihrer Beziehung zu Christus her zu gewinnen» (Thalhammer⁸). Das (um Christi willen) ist das zentrale Motiv für ein Leben nach den Räten. So will es auch der Herr selber: «Niemand verläßt um meinetwillen und des Evangeliums willen Haus, Bruder, Schwester, Mutter, Kind, Acker, ohne daß er Hundertfältiges dafür erhält» (Mk 10, 29). Der Christusbezug des Ordenslebens müßte vor allem darin aufscheinen, daß das Leben des Herrn als ein Leben nach der Räteform dargestellt wird. Er hat die evangelischen Räte in vollkommenster Form vorgelebt, freilich ohne dabei ein Ordensmann zu sein, denn dazu bedarf es der Gelübde, die erst ein eigentliches Ordensleben begründen. Je nach dem Verständnis der Hörer lassen sich die einzelnen Räte auf das Leben des Herrn zurückführen. Es dürfte dabei nicht genügen mit dem Hinweis, daß Jesus selbst ehelos, arm und in vollkommenem Gehorsam gegen den Vater gelebt hat. Sicher könnte man, das zunächst aus seinem äußern Leben nachweisen. Aber es müßte dann jene eigentliche Tiefe aufgedeckt werden, aus der Jesus eben dieses Leben vollzog. Das jungfräuliche Leben des Herrn war ja nicht einfach eheloses Leben im Sinne eines Verzichtes. Es bestand vielmehr in jener einmaligen Vermählung des göttlichen Logos mit der menschlichen Natur in Christus. Seine Armut, die im Leben überall sichtbar wird, die auch seinen Dienst am Vater und an der Welt glaubhaft macht, hat ihre eigentliche Wurzel in jener

⁶ Walter Nigg, «Vom Geheimnis der Mönche». Zürich-Stuttgart 1953, S. 29f.

⁷ Cuthbert – Widlöcher, (Der heilige Franz von Assisi). Schwyz 1944, S. 47f.

^{8 (}Christus und die evangelischen Räte), in: (Großer Entschluß) 12 (1956/57), S. 20.

Kenosis, wie sie der Philipperbrief (2, 5–7) erschütternd darlegt. Sein unbedingter Gehorsam, der sein Wesen so erfüllt, daß es seine Speise ist, den Willen dessen zu tun, der ihn gesandt hat (vgl. Jo 4, 34), gründet letztlich in seiner Erlöserexistenz, wie sie uns der Hebräerbrief (10, 5–7) umschreibt. Es kann im Ordensleben um nichts anderes gehen, als diese Lebensform des Herrn in die Geschichte hinein fortzusetzen, sie in gewiß menschlich unvollkommener Weise, aber immerhin mit der ganzen Kraft der Liebe darzuleben.

2. Die evangelischen Räte

Aus ihrer Christusbezogenheit lassen sich die evangelischen Räte auf ihre tiefere Sinnhaftigkeit hin entfalten. Man müßte sich dabei hüten, die Räteform zu sehr zu «verzwecken» und einseitig ihre praktische Seite im Sinne eines Freiwerdens für das Apostolat oder gar einer individualistisch gesehenen Sicherung des eigenen Heils hervorzukehren.

Dominikus Thalhammer⁹ bemühte sich, den innern Sinn der evangelischen Räte theologisch auszudeuten. Dabei wäre zunächst der latreutische Sinn zu nennen, der sich aus der unmittelbar christologischen Schau des Rätestandes ergibt. Heute wäre diesem Aspekt besondere Beachtung zu schenken, weil vielfach nur mehr die äußere Leistung zählt. Die Anbetung Gottes ist erste Aufgabe des Menschen. Sie kommt in der unmittelbaren Gottesbezogenheit klösterlichen Lebens zum Ausdruck. Der aszetische Sinn der Räte mag manchmal zu sehr betont worden sein und erweckt dann den Eindruck einer (geistlichen Selbstsucht». Trotzdem bleibt wahr, daß die Räte wirksamste Hilfe sind, um zur christlichen Vollkommenheit zu kommen, die letztlich in der Gottes- und Nächstenliebe besteht. Es ist nicht schwer, das an den einzelnen Räten aufzuzeigen. Der heilstheologische Aspekt der evangelischen Räte will ihre Bedeutung in der Heilsordnung Gottes herausstellen. In Gottes Heilsgeschichte mit dem Menschen geht es ja darum, die Kluft zu überbrücken, die durch die Sünde aufgerissen wird. Diese Kluft aber wird sichtbar auf verschiedenen Ebenen. Einmal hat die Sünde die Harmonie zwischen Gott und Menschengeist

gestört und stört sie immer wieder. Der Mensch bleibt in Gefahr, Rebell zu werden. Eine weitere Störung erlebt der Mensch in sich selbst, wo «das Fleisch wider den Geist aufbegehrt» (Gal 5, 17). Und schließlich büßten wir die Harmonie in der Beziehung zu den Dingen dieser Welt ein. Statt sie zu beherrschen, wie es der Kulturauftrag an den Menschen will, verfallen wir den Dingen. Hier eben setzen nun die evangelischen Räte ein. Leben in Gehorsam will wieder jene letztmögliche Einheit mit Gott, die jeder Unordnung steuert. In der Jungfräulichkeit um des Gottesreiches willen bindet sich der Mensch so an Christus, daß der ganze Mensch in diese Liebeseinheit hineingenommen wird und damit wurzelhaft auch die Einheit im Menschen selbst gesichert bleibt. Und die Armut soll den Menschen im Wissen um den Reichtum, den er in Gott hat, innerlich frei machen. Nicht der Verzicht an sich, sondern die gewonnene Freiheit ist groß.

3. Dienst in und an der Kirche

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß der Ordensstand nicht isoliert behandelt werden dürfte, sondern nur in Zusammenschau mit den andern Formen der Nachfolge Christi. Es würde nun auch darum gehen, auf den Dienst hinzuweisen, den die evangelischen Räte für das Leben der Kirche zu leisten haben. Die Kirchenkonstitution bemüht sich, diese Funktion des Ordenslebens besonders herauszuarbeiten (Nr. 44).

Zunächst wird der Dienst der Zeichenhaftigkeit genannt: «So erscheint die Verpflichtung auf die evangelischen Räte als ein Zeichen, das alle Glieder der Kirche wirksam zur eifrigen Erfüllung der Pflichten ihrer christlichen Berufung hinziehen kann und soll. Das Volk Gottes hat ja hier keine bleibende Heimstatt, sondern sucht die zukünftige.» Das Ordensleben, wie immer es in der Welt in Erscheinung tritt (hier könnte auch die Frage des Ordensgewandes zur Sprache kommen), soll Mahnzeichen und Wegweiser zu Gott sein. Das (eine Notwendige) muß im Leben nach den Räten immer wieder sichtbar gemacht werden, nicht in einem Besser-sein-wollen, sondern in einem demütigen Dienst am Gesamt der Kirche. Das (Anders-sein), das im Darleben der einzelnen Räte nach außen sichtbar wird, ist schon ein Verweis auf etwas, das zum christlichen Sein aller gehört.

So hat der Ordensstand in der Kirche auch eine ihm eigene Darstellung des eschatologischen Aspek-

⁹ (Um den Sinn der evangelischen Räte), in: (Großer Entschluß) 8 (1952/53), S. 9/10, 41/42, 79/80, 109–111, 207 bis 209.

tes der Kirche zu sein. Das Pilgerhafte an der Kirche kommt im Ordensstand augenscheinlich zur Darstellung. Nur sollte man sich hüten, wie H. U. von Balthasar 10 vermerkt, diese Darstellung nur im Rätestand zu sehen. Das Ordensleben hat aber eine eigene Darstellungsform.

Hier müßte nun auch der sichtbare und allen erfahrbare Dienst der Ordensleute an und in der Welt zur Sprache kommen, wie er im ganzen sozialen Einsatz in Heimat und Mission geschieht. Ganz deutlich müßte die Katechese darauf hinweisen, daß es sich beim Entschluß für das Ordensleben um eine Antwort auf einen Ruf der Gnade handelt, eine Gnade, die der Herr dem schenkt, den er will. Von dieser Schau her wird die ganze Unterweisung jene immer fruchtbare Haltung schaffen, die zur Bereitschaft Marias führt: «An mir geschehe dein Wort.»

Literatur

Hermann Stenger: (Gefährdete Antwort). Kleine Schriften zur Seelsorge Nr. 6, Freiburg 1962.

Dominikus Thalhammer: (Jenseitige Menschen). Freiburg 1953.

H. U. von Balthasar: (Der Laie und der Ordensstand). Einsiedeln 1949.

Jean Laplace: (Du hast uns gerufen). Freiburg 1966.

Gleason Robert: (Mein Leben ist Christus). Matth. Grünewald, Mainz 1963.

Maria Dolores: «Entfaltung der Persönlichkeit im Ordensleben». Luzern/Stuttgart 1965.

Glaubensunterweisung in ökumenischem Geist

Dr. August Berz, Freiburg i. Ü.

Das am 21. November 1964 promulgierte Dekret (Unitatis redintegratio) über den Ökumenismus ist nicht sehr umfangreich, aber von großer Tragweite. Es stellt, wie das Zweite Vatikanische Konzil selbst, eine Wende in der Haltung der katholischen Kirche gegenüber den andern christlichen Gemeinschaften und deren Gliedern dar und bildet gleichsam die magna charta des katholischen Ökumenismus. Während früher Katholiken, die sich in der ökumenischen Bewegung einsetzten, leicht als suspekte Außenseiter

galten, macht sich nun die Kirche offiziell die ökumenische Haltung zu eigen. Sie erklärt: Die Spaltung unter den Christen «widerspricht ganz offenbar dem Willen Christi. Sie ist ein Ärgernis für die Welt und ein Schaden für die heilige Sache der Verkündigung vor allen Geschöpfen». Darum wollte die Kirche in diesem Dekret, «bewegt von dem Wunsch nach der Wiederherstellung der Einheit unter allen Jüngern Christi, allen Katholiken die Mittel und Wege nennen und die Weise aufzeigen, wie sie selber diesem göttlichen Ruf und dieser Gnade Gottes entsprechen können» (Art. 1).

Soll dieses Dokument nicht toter Buchstabe bleiben, sondern in der ganzen Kirche sich durchsetzen, so ist es vor allem nötig, daß die Glaubensunterweisung in seinem Geist gehalten werde, um so die junge und damit die nächste Generation zu einem wirklich ökumenischen Denken und Handeln zu bringen. Dem Religionsunterricht kommt im Bemühen um ein besseres Verständnis zwischen den Christen verschiedener Denominationen entscheidende Bedeutung zu. Zwar nimmt das Dekret nicht ausdrücklich auf die Katechese Bezug, blickt aber auf sie in dem Abschnitt, worin es über die entsprechende theologische Ausbildung der zukünftigen Priester und Katecheten spricht: «Die Unterweisung in der heiligen Theologie und in andern, besonders den historischen Fächern muß auch unter ökumenischem Gesichtspunkt geschehen..., denn es liegt viel daran, daß die zukünftigen Hirten und Priester über die Theologie verfügen, die ganz in diesem Sinne und nicht polemisch erarbeitet wurde... Von der Ausbildung der Priester hängt ja die notwendige Unterweisung und geistliche Bildung der Gläubigen... ganz besonders ab» (Art. 10). Also ist es offenbar der Wunsch des Konzils, daß die Glaubensunterweisung in ökumenischem Geiste geschehe.

Die Aufgaben, die sich von diesem Konzilsdekret her der christlichen Unterweisung stellen, lassen sich zur Hauptsache in zwei Hauptforderungen zusammenfassen, von denen die eine negativ, die andere positiv ist: erstens darf unsere Katechese keine konfessionellen Vorurteile und Ressentiments wecken; zweitens muß unsere Katechese den ökumenischen Geist pflegen.

I. Unsere Katechese darf keine Vorurteile und Ressentiments gegenüber andern Glaubensgemeinschaften und ihren Gliedern wecken

¹⁰ a.a.O. S. 13.